

Dienstleistungen für Feriengäste ("Hotelspitex") (ergänzende Informationen zum geltenden Tarifblatt)

Angebotene Leistungen

Feriengäste können selbstverständlich die gleichen Dienstleistungen beziehen, wie Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Hilterfingen, Hünibach, Oberhofen und Heiligenschwendi (siehe separates Informationsblatt „Beschreibung unserer Dienstleistungen“).

Pflege-Tarife für Feriengäste aus dem Kanton Bern

Es gelten die gleichen Tarife und Modalitäten wie für Einwohner und Einwohnerinnen aus den Gemeinden Hilterfingen, Hünibach, Oberhofen und Heiligenschwendi (gemäss Tarifblatt). Allfällige Kosten für die Einholung der Steuerzahlen zwecks Berechnung der Patientenbeteiligung müssen wir den Klienten weiterverrechnen. Ohne Vorliegen der Steuerzahlen gelangt der Höchstsatz für die Berechnung der Patientenbeteiligung zur Anwendung.

Pflege-Tarife für Feriengäste aus der Schweiz (ausserhalb Kanton Bern)

Wir bedauern sehr, dass die Tarife, Kantonsbeiträge und Abrechnungsmodalitäten von SPITEX-Leistungen noch nicht schweizweit vereinheitlicht werden konnten. So sind zum Beispiel die Abgeltungssätze der öffentlichen Hand und die Patientenbeteiligungen (wo vorhanden) in den meisten Kantonen verschieden geregelt.

Aus diesem Grund müssen wir für ausserkantonale Feriengäste leider unsere Selbstkosten / Vollkosten verrechnen (der jeweils aktuelle Tarif kann telefonisch angefragt werden). Die kassenpflichtigen Pflegekosten können zu den national gültigen Ansätzen bei der Krankenkasse geltend gemacht werden. Die Differenz zu den Selbstkosten / Vollkosten wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt. Allenfalls kann dieser die Differenz bei seinem Wohnkanton oder bei seiner Wohngemeinde, abhängig vom jeweiligen Finanzierungsmodell, zurückfordern.

Pflege-Tarife für Feriengäste aus dem Ausland

Bei ausländischen Feriengästen müssen wir unsere Selbstkosten / Vollkosten verrechnen (der jeweils aktuelle Tarif kann telefonisch angefragt werden). Klienten mit einer schweizerischen Krankenversicherung können allenfalls Teile davon bei der Krankenkasse geltend machen.

Da wir keine Rechnungen ins Ausland versenden, wird von uns situativ eine Vorauszahlung (Barzahlung) für die geplanten Leistungen verlangt. Nicht bezogene Leistungen werden nach Abschluss der Einsätze zurückerstattet.

Hauswirtschaftstarife / Tarife Begleitung & Betreuung

Für alle Personen, welche ihren Wohnsitz nicht in Hilterfingen / Hünibach, Oberhofen oder Heiligenschwendi haben, gilt der Hauswirtschaftstarif für Feriengäste. Dieser entspricht approximativ unseren Selbstkosten / Vollkosten und kann telefonisch angefragt werden. Personen mit einer Zusatzversicherung können eventuell Teile der Hauswirtschaftskosten geltend machen. Wir empfehlen Ihnen, dies vorgängig bei Ihrer Zusatzversicherung abzuklären.